

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0313/16	Datum 26.07.2016
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.09.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Entwurf des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg als Grundlage für die Flächennutzungsplanung
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 31	Sachbearbeiter Fr. Briehm	Unterschrift AL Warschun
-----------------------------	------------------------------	-----------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Einleitung

Das vorliegende Planwerk vereint für das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zwei Instrumente der Landschaftsplanung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege: den Landschaftsrahmenplan und den Landschaftsplan.

Der **Landschaftsrahmenplan** ist eine Fachplanung des Naturschutzes, in dem die Ziele, Erfordernisse und notwendigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für ein Gebiet (zumeist einen Landkreis) dargestellt werden; er setzt vielfach gesetzliche oder fachliche Vorgaben der höheren Behörden oder Institutionen um (MULE, LVwA, LAU).

Der **Landschaftsplan** konkretisiert diese überörtlichen Ziele auf der gemeindlichen Ebene.

Aufgrund der Besonderheit als kreisfreie Stadt genügt entsprechend § 5 Abs. 2 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen - Anhalt in der Landeshauptstadt Magdeburg die Erarbeitung nur eines Werkes, das sowohl den fachlichen Anforderungen des Landschaftsrahmenplans als auch der relativ kleinräumigen, örtlichen Betrachtung des Landschaftsplans gerecht wird. Der für das Gebiet der LH Magdeburg vorliegende genehmigte Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 1996 bzw. der Entwurf des Landschaftsplans aus dem Jahr 1998 sind inzwischen veraltet.

Ausgangspunkt für die Fortschreibung des Planwerks bildet der Beschluss des Stadtrates Nr. 147-006(V)09, ein Grünkonzept für die LH Magdeburg basierend auf den fachlichen Vorgaben des Landschaftsplans / Landschaftsrahmenplans zu erarbeiten.

Der Landschaftsplan wurde seit 2009 im Rahmen einer Projektgruppe von Umweltamt und Stadtplanungsamt erarbeitet. Die Vorgaben für die Freiraumplanung stellen einen bedeutenden Anteil des Handlungskonzeptes dar. Es wurde ein Maßnahmenkatalog zur Vernetzung und Entwicklung städtischer Grünflächen - auch im Sinne der Steigerung des Freizeit- und Erholungswertes für die Bürger - erarbeitet, der in weiten Teilen auf den Aussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) beruht.

2. Aufbau des Landschaftsplans

	Kapitel	Inhalt
1.	Einleitung	
2.	Übersicht über das Plangebiet	Lage, Geomorphologische Verhältnisse, klimatische Verhältnisse, naturräumliche Gliederung, Entwicklung der Landschaft Siedlungsgeschichte, aktuelle Flächennutzung
3.	Fachliche Vorgaben	Vorgaben der obersten, der oberen und der unteren Naturschutzbehörde
4.	Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft sowie voraussichtlicher Änderungen	Darstellung und Bewertung zu den Schutzgütern <ul style="list-style-type: none"> - Arten und Biotope - Landschaftsbild - Boden und Wasser - Klima und Luft
5.	Zielkonzept	Zusammenführen der Erkenntnisse aus der Erfassung / Bewertung der Schutzgüter → daraus abgeleitet die räumliche konkrete Darstellung der angestrebten Entwicklung des Plangebiets
6.	Handlungskonzept	Umsetzung des Zielkonzeptes durch <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten - Artenhilfsmaßnahmen - Kommunales Biotopverbundsystem - Ausweisung von Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen - Maßnahmen zur Erholungsvorsorge und Freiraumqualität (Grünkonzept) - Handlungsempfehlungen für andere Verwaltungen und Nutzergruppen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus usw.) - Vorgaben für Raumordnung und Bauleitplanung

3. Kurzer Abriss zum Inhalt

3.1 Einleitung

Kurze Darstellung der rechtlichen Grundlagen und zum Werdegang der Planung

3.2. Übersicht über das Plangebiet (Karten 1 bis 3)

Kurze Vorstellung des Plangebietes (Lage, geomorphologische Verhältnisse, klimatische Verhältnisse, naturräumliche Gliederung, potenziell natürliche Vegetation, Entwicklung der Landschaft, Siedlungsgeschichte, aktuelle Flächennutzung)

3.3 Fachliche Vorgaben

Vorgaben der obersten, der oberen und der unteren Naturschutzbehörde

3.4. Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft sowie Darstellung voraussichtlicher Änderungen (Karten 4.1. bis 4.9.)

3.4.1 Arten und Biotope

Das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg ist in großen Teilen urban geprägt. Gleichwohl wurden im Rahmen der Erfassungen eine große Artenvielfalt und zahlreiche ökologisch hochwertige Gebiete festgestellt.

Artengruppe	Festgestellte Arten (Anzahl)	Beispiele*	Vorkommen (Beispiele)	Gefährdung
Säugetiere	51	Fischotter	Elbniederung, Umflut, Neustädter See	Veränderung des Lebensraumes z.B. durch Verkehrswegebau
Davon Fledermäuse	15	Großer Abendsegler	Kreuzhorst, Neustädter See	Verlust natürlicher Baumquartiere und von Ersatzhabitaten durch Gebäudeabriss
Vögel	158	Rotmilan	Halboffene Landschaft im Osten der Stadt, Börde	Verlust von Baumhabitaten (z.B. absterbende Hybrid-Pappelreihen)
		Turmfalke	Siedlungsbereich, Nischen an Gebäuden	Verlust von Nischen an Gebäuden infolge Sanierungsmaßnahmen
Lurche und Kriechtiere	17	Kammolch	Kleingewässer im gesamten Stadtgebiet	Verlandung von Gewässern, starker Fischbesatz
		Zauneidechse	Siedlungsbereich, Brachen, Trockenbiotop	Verlust von Brachen und Kleinstrukturen
Fische (nur geschützte Arten)	14	Rapfen Steinbeißer	Alte Elbe, Ehle, Rotenseer Verbindungskanal Furtlake	Großflächige Unterhaltungsmaßnahmen Verbau der Gewässersohle
Heuschrecken	41	Blaufügelige Ödlandschrecke	Hafen- und Industriebrachen, Gleise, Abbaustellen	Bebauung, Verfüllung von Abbaustellen, Gehölzsukzession
		Kleiner Heidegrashüpfer	Steinwiese	Nutzungsaufgabe von Trockenwiesen, Verbuschung
Libellen	50 (!)	Grüne Mosaikjungfer	Umflutkanal, Stiftsforst	Hohe Nährstoffeinträge in Gewässerhabitaten
		Grüne Flussjungfer	Flusslauf der Elbe	Verlust intakter Fließgewässerstrukturen mit sandig-kiesigen Untergründen
Käfer (nur geschützte Arten)	23	Eichenheldbock	Kreuzhorst, Wiesenpark, Herrenkrugpark	Beseitigung absterbender Bäume (z.B. Im Rahmen der Verkehrssicherung)
		Hirschkäfer	Kreuzhorst, Wiesenpark, Herrenkrugpark	Beseitigung absterbender Bäume (z.B. Im Rahmen der Verkehrssicherung)
Pflanzen (Nur Rote-Liste-Arten)	26	Schwarzpappel	Elbaue, an Fließgewässern im Börde- raum	Flussregulierung und Verlust der Überschwemmungsdynamik
		Steppenfenichel	Trocken- und Halbtrockenrasen Bereich Frohser Berg	Nutzungsaufgabe von Trockenwiesen, Verbuschung

*FFH-Arten, Rote Liste-Arten, nach Bundesartenschutz - Verordnung geschützte Arten

3.4.2 Landschaftsbild (Karte 5)

Für die Bewertung des Landschaftsbildes wurde das Gebiet der LH Magdeburg in „Landschaftsbildeinheiten“ aufgeteilt. Für jede Landschaftsbildeinheit ergibt sich nach einem Bewertungsschema eine „Note“. Landschaftsbildprägende und kulturlandschaftlich wertvolle Elemente wie Baumreihen, Heckenstrukturen, naturnahe Gewässer fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie Störfaktoren durch Energietrassen, Autobahn, Windkraftanlagen usw.. Anschließend erfolgte der Vergleich mit der ersten Studie zur Landschaftsbildbewertung aus dem Jahr 1994. Dies stellt sich wie folgt dar:

Landschaftsbildeinheiten:

unverändert	26
verbessert	11
verschlechtert	2
neu	5

Insgesamt ist damit eine leichte Verbesserung des Landschaftsbildes im Vergleich mit dem Stand von 1994 zu verzeichnen.

3.4.3 Boden und Wasser

Zum Schutzgut Boden (Karte 6.1. bis 6.4.) werden zunächst die vorhandenen Bodenarten dargestellt. Es wurde eine Bewertung der Böden vorgenommen. Weiterhin wird das Gebiet der LH Magdeburg in Hinblick auf das Potenzial zu Gefährdungen durch Wind- und Wassererosion untersucht. Hierbei zeigt sich, dass die Gebiete insbesondere im Südwesten der LH Magdeburg ein hohes Risiko für Wassererosion bieten. Ein hohes Potenzial für Winderosion findet sich im Gebiet Randau. Da dieses Gebiet aber mit Wald bewachsen ist, stellt die Winderosion aktuell kein vorrangliches Problem für die LH Magdeburg dar.

3.4.4 Wasser

Zum Schutzgut Wasser (Karte 7.1. bis 7.7.) erfolgt eine Betrachtung der Fließgewässer und der bedeutenden Stillgewässer der LH Magdeburg in Bezug auf den ökologischen Zustand und die Gewässerstrukturgüte. Als Grundlage hierzu dienten die Untersuchungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Darstellung der Überschwemmungsgebiete erfolgt gem. dem Raumordnungskataster des Landes Sachsen - Anhalt (Stand 2011), da das Land Sachsen - Anhalt bislang kein Überschwemmungsgebiet unter Berücksichtigung des Hochwasserereignisses von 2013 festgesetzt hat. Weiterhin wird der Grundwasserkörper der LH Magdeburg in Bezug auf Grundwasserflurabstände, Grundwasserneubildung und Grundwasserschutz untersucht.

3.4.5 Klima und Luft

Grundlage für die Betrachtung des Schutzgutes Klima (Karte 8) ist das Klimagutachten der LH Magdeburg mit dem Stand 2013. Herausgearbeitet wurden die Bereiche, die bioklimatisch sehr belastet sind und die bioklimatisch bedeutsamen Ausgleichsräume.

Als unentbehrliche Elemente für ein gut funktionierendes Mikroklima Magdeburgs wurden bestimmte Grün- und Freiflächen herausgearbeitet, welche den Kategorien „sehr bedeutsamer Ausgleichsraum“ und „übergeordneter Luftaustauschbereich“ angehören. Die vorgenannten unentbehrlichen Elemente für ein gut funktionierendes Mikroklima sind zu bewahren, zu ertüchtigen und ggf. wiederherzustellen, um nachteilige stadtklimatische Effekte zu mindern und bioklimatische Verhältnisse zu verbessern. Das bedeutet, diese Flächen von Versiegelung und Bebauung möglichst freizuhalten. Die bioklimatisch sehr belasteten Wirkungsräume gilt es in ihrer Qualität aufzuwerten.

3.4.6 Luft

Die Bestandserfassung zum Schutzgut Luft entstand aus der Auswertung der im Statistischen Jahrbuch veröffentlichten Daten des „Lufthygienischen Überwachungssystem des Landes Sachsen Anhalt“ und dem Vergleich mit den entsprechenden Daten im Landschaftsrahmenplan von 1996 sowie den Aussagen des Luftreinhalteplans für die LH Magdeburg. Die Parameter Schwefeldioxid und Staubbiederschläge sind nach starkem Rückgang in den 90iger Jahren in den letzten

Jahren auf niedrigem Niveau stabil. Wegen Überschreitungen der zulässigen Stickstoffdioxid-Belastung im Jahr 2009 wurde im Jahr 2011 der Luftreinhalteplan (LRP) für den Ballungsraum Magdeburg“ erarbeitet. Als eine daraus resultierende Maßnahme wurde eine Umweltzone in der LH Magdeburg eingeführt. Die gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für PM10 und NO₂ konnten daraufhin im Zeitraum 2012/2013 für die Landeshauptstadt Magdeburg eingehalten werden.

3.5. Zielkonzept (Karte 9)

Im Zielkonzept werden die im Kapitel 4 dargestellten Bewertungen zu den einzelnen Schutzgütern zusammengeführt und daraus schlussfolgernd die angestrebte Entwicklung des Plangebietes räumlich konkret dargestellt. Das Zielkonzept für den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wurde in folgende Kategorien unterteilt:

1. **Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten- und Biotopschutz**

In die höchste Kategorie wurden FFH- und Naturschutzgebiete aufgenommen sowie Bereiche mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung, die einen intensiveren Schutz rechtfertigen. Im Vordergrund steht hier die Sicherung dieser Gebiete. Eine naturschutzfachliche Aufwertung ist kaum möglich.

2. **Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope**

Die Park- und Grünanlagen, die Friedhöfe, die Kleingewässer sowie die Fließgewässer bilden in einem dicht besiedelten Raum wichtige Biotop- und Vernetzungsstrukturen, weshalb sie innerhalb der Kategorie 2 vorangestellt wurden. Verschiedene Biotopverbände innerhalb und im Randbereich der Stadt ergänzen diese Kategorie.

3. **Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend hohem Entwicklungspotential für alle Schutzgüter bzw. Erhalt und Entwicklung als Schutz- und Pufferzone**

In der dritten Kategorie wurden Gebiete zusammengefasst, die aufgrund ihrer Lage im Biotopverbundsystem oder der vorhandenen Lebensräume bzw. Teilstrukturen eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung erlangen können. Zur Entwicklung der Gebiete kommen sowohl gezielte Maßnahmen als auch die langfristige Sicherung der natürlichen Entwicklung (Gehölz-/Waldaufwuchs) in Betracht und werden gebietsspezifisch ausgewiesen.

4. **Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell mittlerer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter**

Die vierte Kategorie umfasst die Bereiche, die einer intensiven Nutzung durch den Menschen unterliegen, wie Kleingärten, landwirtschaftliche Fläche oder Sport- und Erholungsflächen. Auch diese Flächen bilden wichtige Nahrungs- und Rückzugsräume für einzelne Arten. Durch eine umweltverträgliche Nutzung wie z.B. generelle Grünlandnutzung in Überschwemmungsgebieten kann der Wert dieser Flächen als Lebensraum deutlich gesteigert werden.

5. **Siedlungsbereiche**

Die Siedlungsbereiche einer Stadt wie Magdeburg unterliegen einer Vielzahl von sich teilweise widersprechenden Nutzungsansprüchen und Erfordernissen. Innerhalb des Landschaftsplanes ergeben sich aus landschaftsplanerischer Sicht als Schwerpunkte die Reduzierung der Versiegelung im Randbereich durch Innenverdichtung, der Erhalt und die Entwicklung von Frischluftschneisen sowie der Erhalt der Gehölze als Teil der Biotopvernetzung und wichtiger Faktor für das Stadtklima. Im Sinne des Artenschutzes ist ein Erhalt spezieller baulicher Strukturen wie zum Beispiel Nischen für Falken, Höhlungen für Mauersegler und Spalten oder Kellerräume für Fledermäuse grundlegend.

3.6. Handlungskonzept

3.6.1 Umsetzung des Zielkonzepts durch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Karte 10.1)

Schutzgebiets-kategorie	Bestand	Vorschlag Neu-ausweisung 2016	Vorschlag Neuauswei-sung LRP 1996	Bemerkung
Naturschutzgebiet (NSG)	Kreuzhorst	Erweiterung nach Westen bis Mönchsgraben		Sicherung wertvoller Auwaldbestände
		Stiftsforst		Sicherung wertvollen Auwaldbestände
			Frohser Berg	wird nicht mehr verfolgt (LSG-Ausweisung)
			Elbwiesenaue nördlich von Magdeburg	wird nicht mehr verfolgt FFH-Gebiet, zuständig LSA
			Umflutgelände Biederitzer Busch	
			Elbwiesenaue nördlich von Magdeburg	
			Steinwiese	
			Umflutgelände bei Pechau	
Landschaftschutzgebiet	Mittlere Elbe			
	Zuwachs-Külzauer Forst			
	Barleber Jersleber See			
		Frohser Berg und Sohlener Berge mit Sülzeniederung		Sicherung des Biotopverbundes und der Kulturlandschaft
			Elbaue Magdeburg	wird nicht mehr verfolgt FFH-Gebiet, zuständig LSA
Flächenaturdenkmale (Anzahl)	8			
Einzelnaturdenkmale (Anzahl)	24	7		
Geschützte Landschaftsbestandteile (Anzahl)	1	32	81*	*Verzicht auf Ausweisung von 49 GLB aufgrund bereits bestehender Schutzkategorien
Geschützte Parkanlagen nach DDR-Recht	9			
FFH- Gebiete	4			zuständig LSA
Biosphären-reservat	1			zuständig LSA
Geschützte Biotope	312			
Geschützte Baumreihen	518			

3.6.2. Artenhilfsmaßnahme (Karte 10.2)

Für die auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie für ausgewählte weitere Arten werden Empfehlungen zur Förderung und zum Erhalt der vorkommenden Bestände gegeben (Artengruppen Säugetiere, Vögel, Lurche und Kriechtiere, Fische und Rundmäuler, Libellen und Käfer, Heuschrecken). Arten mit annähernd vergleichbaren Ansprüchen an das Habitat werden möglichst zusammengefasst (Artenbündel/Leitartengruppen/Gilden) und mögliche Maßnahmen gemeinsam beschrieben.

3.6.3. Kommunales Biotopverbundsystem

In der Karte 10.3. ist eine Verschneidung der naturschutzfachlich relevanten Bereiche der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalt dargestellt. Ziel der Darstellung ist es, Defizite bei dem bestehenden Biotopverbundsystem in Bezug zur landesweiten Biotopverbundplanung festzustellen.

Größtenteils ist die Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalts durch die Ausweisung von Schutzgebieten wie den FFH-Gebieten „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ und „Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg“, dem NSG Kreuzhorst und den vorhandenen LSG, den geschützten Biotopen einschließlich strukturreicher Park- und Friedhofsanlagen sowie der Naturdenkmäler bereits gut umgesetzt.

3.6.4. Ausweisung von Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen

Eingriffe im Sinne des Naturschutzes, die in der LH Magdeburg getätigt werden, sollen möglichst eingriffsnah innerhalb der Stadt kompensiert werden. Im Rahmen der Ausarbeitung des Landschaftsplanes wurde ein Katalog mit aus fachlicher Sicht geeigneten Flächen und Maßnahmen erarbeitet. Eigentumsverhältnisse wurden bei dem derzeitigen Bearbeitungsstand noch nicht berücksichtigt.

Der Katalog umfasst folgende Maßnahmenkategorien:

Kategorie	Anzahl Maßnahmen
Ackerrandstreifen	30
Artenschutz	13
Aufwertung von Uferbereichen	29
Biotopverbund	2
Streuobstwiesen	2
Gehölzpflanzungen	74
Entsiegelung	44
Sukzession	8
Revitalisierung vorhandener Gewässer	8
Grünlandentwicklung	34
Puffergebiet zu Schutzgebieten	11
Gesamt	255

3.6.5. Maßnahmen zur Erholungsvorsorge und Freiraumqualität (Grünkonzept)

Das Konzept behandelt die Freiraumentwicklung in der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2025 unter Berücksichtigung der Rahmenseetzungen des Stadtumbaus, des demografischen Wandels, des Klimawandels und des Natur- und Umweltschutzes.

Die konzeptionelle Arbeit begann 2009 mit der Identifizierung strategisch relevanter Themen der Freiraumentwicklung und setzte sich 2010 fort mit der Definition eines räumlichen Freiraumsystems für das urbane Westufer der Elbe. Definiert wurde ein System von Grünraumfolgen in „Achsen“, „Ringern“ sowie „Maschen“.

Im Jahr 2011 lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Vor-Ort-Prüfung der Durchwegung der Achsen, deren Fotodokumentation und plangrafischer Kartierung. Die Gesamtdarstellung des Magdeburger Freiraumsystems wurde weiterentwickelt und die Abstimmung zwischen dem Umweltamt, dem Stadtplanungsamt, dem Tiefbauamt, dem Stadtgartenbetrieb sowie dem Liegenschaftsservice gesucht.

Der zentrale Arbeitsschritt 2012 war die räumlich-konzeptionelle Weiterentwicklung des Grünsystems der Stadt und die Erstellung eines entsprechenden Maßnahmenkataloges. Im Rahmen des parallel entstandenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde das Leitbild ‚Grüne Stadt‘ vom Stadtrat bestätigt.

Der Maßnahmenkatalog im vorliegenden Konzept umfasst ca. 290 Maßnahmenvorschläge, die der Verbesserung des Ortsbildes, der Entwicklung von Fuß- und Radwegeverbindungen und der Entwicklung von Grünstrukturen dienen sollen.

3.6.6 Umsetzung des Zielkonzeptes durch Nutzergruppen und andere Verwaltungen

Es werden konkrete Empfehlungen zur Umsetzung des Zielkonzeptes für folgende Nutzergruppen und andere Verwaltungen gegeben

- Landwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Erholung, Freizeit, Tourismus
- Bodenabbau
- Abfallwirtschaft
- Energieversorgung
- Verteidigung
- Jagd / Fischerei

3.6.7. Hinweise für Bauleitplanung und Regionalplanung

Aufgrund der intensiven Abstimmungen mit der Flächennutzungsplanung bei der Erarbeitung des vorliegenden Planwerkes sind nur noch wenige Zielkonflikte verblieben, die im Zuge der Bearbeitung des Flächennutzungsplans oder auf Ebene von Bebauungsplänen lösbar sind. Raumordnerisch stellt lediglich die im noch geltenden Regionalen Entwicklungsplan dargestellte 3. Elbquerung einen Zielkonflikt dar.

Anlagen:

- Anlage 1 Erläuterungsbericht
- Anlage 2: Karte 1 Geologie
- Anlage 3 Karte 2 Biotoptypenkartierung
- Anlage 4: Karte 3 Aktueller Bestand Flächennutzung
- Anlage 5: Karte 4.1 Säugetiere
- Anlage 6: Karte 4.2 Vögel
- Anlage 7 Karte 4.3 Lurche
- Anlage 8: Karte 4.4 Fische
- Anlage 9: Karte 4.5 Heuschrecken
- Anlage 10: Karte 4.6 Libellen
- Anlage 11: Karte 4.7 Käfer
- Anlage 12: Karte 4.8 Pflanzen
- Anlage 13: Karte 4.9 Flächendeckende Bewertung Arten und Lebensräume
- Anlage 14: Karte 5 Landschaftsbildbewertung
- Anlage 15: Karte 6.1 Bodenkarte
- Anlage 16: Karte 6.2 Wassererosion
- Anlage 17 Karte 6.3 Winderosion
- Anlage 18: Karte 6.4 Bodenbewertung
- Anlage 19 Karte 7.1 Hydrologie
- Anlage 20: Karte 7.2 Grundwassergüte
- Anlage 21: Karte 7.3 Oberflächengewässer
- Anlage 22: Karte 7.4 Grundwasserdynamik
- Anlage 23: Karte 7.5 Grundwassergeschüttheit
- Anlage 24: Karte 7.6 Grundwasserflurabstand
- Anlage 25: Karte 7.7 Grundwasserneubildung
- Anlage 26: Karte 8 Klimafunktionskarte
- Anlage 27: Karte 9 Zielkonzept
- Anlage 28: Karte 10.1 Handlungskonzept Schutzgebiete
- Anlage 29: Karte 10.2 Handlungskonzept Fauna
- Anlage 30 Karte 10.3 Biotopverbundplanung
- Anlage 31: Karte 10.4 Suchräume für Kompensationsmaßnahmen
- Anlage 32 Karte 10.5. Grünkonzept Maßnahmen
- Anlage 33: Karte 10.6.1 Handlungsempfehlungen Landnutzung
- Anlage 34 Karte 10.6.2 Handlungsempfehlungen Gewässer
- Anlage 35: Karte 10.6.3 Handlungsempfehlungen Wald
- Anlage 36 Karte 10.6.4 Übersicht Nutzungshinweise Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Anlage 37: Karte 11 Hinweise Bauleitplanung